

Dienstgeberbrief

RK NRW 4/2022

vom 9. August 2022

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK NRW
Norbert Altmann, Ulrich Fuest, Lutz Gmel,
Dirk Hucko, Manfred Kestermann, Harald Klippel,
Susanne Minten, Maik Möller, Martin Novak,
Christian Schu

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Helge Martin Krollmann
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

TV-Entlastung der Universitätskliniken NRW

Themen:

- Inhalt der Eckpunkte des Tarifvertrags Entlastung vom 19.07.2022
- Refinanzierung für die Universitätskliniken NRW
- Folgen für die benachbarten Krankenhäuser in NRW und anderer Bundesländer
- Reaktion der Arbeitsrechtlichen Kommission

Am 19.07.2022 haben sich ver.di und die Universitätskliniken des Landes NRW auf Eckpunkte für einen Tarifvertrag Entlastung für das Pflegepersonal geeinigt. Vorgegangen waren seit dem 04.05.2022 länger andauernde Streikaktionen von ver.di bereits während des Landtagswahlkampfes NRW. Zudem hatte das Land NRW am 30.06.2022 durch eine Gesetzesänderung im Landes-Hochschulgesetz die Bindung der Unikliniken an die Tarifverträge der Länder (TV-L) aufgehoben und eine Tarifierung mit einem gesonderten wohl in Gründung befindlichen Arbeitgeberverband ermöglicht. Mit den Eckpunkten sollen Elemente festgelegt werden, wie sie in ebenso bezeichneten Tarifverträgen für die Charité und Vivantes in Berlin vereinbart waren.

1. Bekannte Inhalte des Eckpunktepapiers

Nach wie vor ist das Eckpunktepapier nicht öffentlich verfügbar. Hier kann deshalb lediglich auf die in der Presse veröffentlichten Inhalte zurückgegriffen werden. Die dort zitierten zentralen Punkte sind:

- Bessere Personalschlüssel insbesondere in patientennahen Berufsgruppen
- Schichtgenaue Belastungsmessung und Belastungsausgleich durch freie Tage oder finanziellen Ausgleich in den patientennahen Berufsgruppen
- Entlastungstage bei Unterschreiten der neuen Personalschlüssel für Beschäftigte in den mit der Gewerkschaft verabredeten Bereichen
- Mehr persönliche Anleitung für Auszubildende im Praxiseinsatz in der Patientenversorgung und zusätzliche Tage für Selbstlernzeit

Der Tarifvertrag soll am 01.01.2023 in Kraft treten. Allerdings sieht er in der während der fünfjährigen Tariflaufzeit erfolgenden stufenweisen Umsetzung für das Jahr 2023 anstatt der an Personalschlüsseln bemessenen zusätzlichen Instrumente eine pauschale Anzahl von fünf freien Tagen vor, von denen einer tatsächlich genommen und die übrigen auch abgegolten werden können.

2. Finanzierung der Mehrkosten der Unikliniken

Ausgehend von entsprechenden Äußerungen vom auch zuständigen Landesgesundheitsminister hatte die SPD-Fraktion in die erste Sitzung des NRW-Landtages einen Antrag eingebracht, nach dem die für die Unikliniken entstehenden Mehrkosten ab dem Jahr 2023 haushaltsrechtlich aus den Mitteln des Landes NRW im Landeshaushalt aufgefangen werden (vgl. [Drs 18/62](#)). Diese Finanzierung würde sich von der bisherigen gemeinsamen Tragung durch die Krankenversicherung unterscheiden. Der im Landtag am 30.06.2022 angenommene Entschließungsantrag der NRW-Koalitionsfraktionen lautet dagegen als Prüfauftrag. Danach wird die Landesregierung aufgefordert, „die neu entstandene Tarifautonomie der Sozialpartner an den Universitätskliniken zu achten und zu wahren. Kommt es zum Abschluss eines Tarifvertrags für das Personal an den Universitätskliniken, ist zu prüfen, welche Auswirkungen sich dadurch für den Landeshaushalt ergeben, und sind entsprechende Maßnahmen zur auskömmlichen Finanzierung der Universitätskliniken rechtssicher zu treffen.“ (vgl. [Drs. 18/88](#)).

Auch nach dem Entschließungsantrag wird davon auszugehen sein, dass Mehrkosten, die bei einem unveränderten Leistungsangebot der Unikliniken durch einen wegen der zusätzlichen freien Zeiten erhöhten Personalaufwand entstehen, in irgendeiner Weise durch das Land NRW aufgefangen werden.

3. Mögliche Folgen für andere Krankenhäuser

Insbesondere in den im räumlichen Umfeld der Unikliniken liegenden Krankenhäusern werden im engen Pflegearbeitsmarkt Wettbewerbsverschiebungen befürchtet. Dies betrifft zum einen die Sorge von Abwanderungen zu den aus Steuermitteln finanzierten besseren Arbeitsbedingungen. Diese Finanzierungsquelle steht den Krankenhäusern ohne eine den Zusagen für die Unikliniken entsprechenden Zusage nicht zu Verfügung, wollen sie entsprechende Konzepte auch für ihre Häuser einführen. Erfolgt die Finanzierung der Mehrkosten bei den Unikliniken nicht, wird dagegen zu befürchten sein, dass diese ihr Leistungsangebot reduzieren, um den TV-Entlastung für die verbleibenden Angebote durchführen zu können.

Der singuläre Abschluss für die Unikliniken wird das Grundproblem nicht lösen. Dieses liegt zuerst in der Refinanzierung, die den sich beschleunigenden Folgen des Fachkräftemangels nicht Schritt hält. Eine Verbesserung der Personalschlüssel, die bedarfsgerecht ausgestaltet einer Sicherung der guten Versorgung dient, und eine weitere Verbesserung der Belastungssituation durch freie Tage für die Mitarbeitenden sind dabei wünschenswert. Dies setzt aber eine entsprechende Anzahl an Fachkräften voraus, die die entstehenden freien Zeiten ausfüllen können. Trotz verstärkter Ausbildungsbemühungen sind die entsprechenden Fachkräfte am Arbeitsmarkt aber nicht verfügbar. Dies verbunden mit einer Finanzierungszusage nur für eine kleine Gruppe von Krankenhäusern

wird die problematische Lage, die sich u.a. in massiven Abwerbebemühungen auch im Bereich der Leiharbeit manifestiert, nur noch beschleunigen.

Für die Krankenhäuser bedeutet dies, dass sie Konzepte entwickeln werden, um den vermeintlichen Vorteil der Unikliniken auffangen zu können. Dies betrifft nicht allein, aber auch die katholischen Häuser. Die Caritas-Dienstgeber haben deshalb in NRW in einer Pressemeldung am 02.08.2022 auf die schwierige Situation hingewiesen und auch eine entsprechende Finanzierung angemahnt ([PM DGS-Dienstgeber vom 02.08.2022](#)). Einzelne steuerfinanzierte Aktionen werden das Grundproblem des Fachkräftemangels nicht beheben.

Spätestens wenn eine Übertragung des TV-Entlastung auch auf die Altenpflege erfolgen soll, wird die Refinanzierungsfrage wegen der unterschiedlichen Finanzierungslogik des SGB XI deutlicher.

4. Handlungsbedarf auch für die AVR

Neben der reinen Forderung nach einer entsprechenden Refinanzierung wird im Dritten Weg aber auch zu überlegen sein, wie die katholischen Krankenhäuser mit tariflichen Angeboten auf dem Pflegearbeitsmarkt ihre Position behaupten können. Hier wird nach Auffassung der Dienstgeberseite zu prüfen sein, ob und wenn ja welche Elemente in das Tarifwerk der AVR Eingang finden können. Unter anderem wird dabei die rein an der Anzahl der Beschäftigten im Verhältnis zur Patientenzahl bemessene Definition von Belastung zu diskutieren sein.

Klar ist dabei auch, dass nicht allein finanzielle Fragen eine Rolle spielen werden. Für die Dienstgeberseite wird die Reaktion aber auch im Zusammenhang mit der zum Beginn des Jahres 2023 anstehenden Beschlussfassung über die Weiterentwicklung der AVR im Rahmen der allgemeinen Tarifentwicklung zu sehen sein.

Für die Träger der Krankenhäuser sind die Grundgedanken dieses Dienstgeberbriefes in einem Musteranschreiben an Mitarbeitende zusammengefasst (Anlage).

Der Newslettersversand wird im Zusammenhang mit dem neuen Webauftritt der Caritas-Dienstgeber umgestellt. Sie erhalten den regionalen DG-Brief jetzt als HTML- sowie PDF-Version. Wenn Sie den regionalen DG-Brief bisher an einen eigenen Empfängerkreis weitergeleitet haben, informieren Sie gern Ihre Adressaten, dass die Dienstgeberbriefe ab sofort für alle frei zugänglich sind und selbst abonniert werden können.
[> Zum Abo der regionalen DG-Briefe](#)

Anlage zum DG Brief RK NRW Nr. 4/2022 vom 09.08.2022

Musteranschreiben für Beschäftigte in den Krankenhäusern

Sehr geehrte Mitarbeitende,

am 19.07.2022 haben sich bekanntlich ver.di und die Universitätskliniken des Landes NRW auf Eckpunkte für einen Tarifvertrag Entlastung für das Pflegepersonal geeinigt. Vorangegangen waren seit dem 04.05.2022 länger andauernde Streikaktionen von ver.di bereits während des Landtagswahlkampfes NRW. Mit den Eckpunkten sollen Elemente festgelegt werden, wie sie in den ebenso bezeichneten Tarifverträgen für die Charité und Vivantes in Berlin vereinbart waren.

Die vom Land einseitig finanzierten Verbesserungen stellen uns als Krankenhaus, das nicht Uniklinik ist, vor große Herausforderungen. Wir wünschen uns auch für unser Klinikpersonal bedarfsgerechte Personalschlüssel und einen Ausgleich von Belastungen durch freie Tage. Dazu erwarten wir von der Politik zur Frage der Finanzierbarkeit eine ebenso große Unterstützung wie sie die Unikliniken zum TV-Entlastung erfahren haben.

Das größere Problem sehen wir aber in der Frage der Erbringung unseres Leistungsangebotes bei der Umsetzung der zusätzlichen freien Tage, wie sie der TV-Entlastung für die Unikliniken vorsieht. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Fachkräfte werden trotz der auch durch uns verstärkten Ausbildung in der Pflege nicht zur Verfügung stehen. Allein eine Auszahlung der freien Tage wird aber dem Interesse an einer Entlastung nicht gerecht.

Wir werden gemeinsam mit der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission an Lösungen arbeiten, wie wir den richtigen Gedanken der Entlastung der Mitarbeitenden in der Pflege für alle katholischen Krankenhäuser umsetzen können. Um an dieser Stelle keine weiteren Ungleichgewichte zwischen den Krankenhäusern und ihren Mitarbeitenden zu schaffen, werden wir dabei zur Sicherung der Finanzierung solcher Lösungen auch den Schulterschluss mit den übrigen, insbesondere den kommunal getragenen, Krankenhäusern in NRW suchen.

Dabei wird die für den Beginn des nächsten Jahres anstehende allgemeine Tarifrunde in der Arbeitsrechtlichen Kommission ein geeigneter Zeitpunkt sein. Bis dahin werden wir aber auch als einzelner Träger die Möglichkeiten von weiteren Entlastungen wie auch die Verstärkung unserer Ausbildungsaktivitäten nach vorne bringen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie als Mitarbeitende uns darin auch weiterhin unterstützen.